

Anlage 1 zur Ordnung der Kindertageseinrichtung
Elternbeiträge ab 1. Jan. 2017

Kindergarten St. Rita, 81925 München-Arbellapark, Elektrastr. 52 b

Öffnungszeiten

07.30 – 17.00 Uhr (Montag bis Donnerstag) und 07.30-15.30 Uhr (Freitag).

Die Kernzeit ist von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr festgelegt.

Als Mindestbuchungszeit gilt eine Betreuungszeit von 4 bis 5 Stunden.

Die Bringzeiten sind in der Regel vor 09.00 Uhr, die Holzeiten in der Regel nach 13.00 Uhr, entsprechend den gebuchten Betreuungsstunden.

Einkommensbezogene Staffelung der Elternbeiträge, Zweitkindermäßigung und Förderung

kinderreicher Familien: Im Rahmen der **Münchner Förderformel** ist eine Reduzierung des Elternbeitrags möglich, wenn der maßgebliche Gesamtbetrag der Einkünfte der Sorgeberechtigten den Betrag von 60.000 € nicht übersteigt. Infos bzw. Anträge für die Staffelung und für die Zweitkindermäßigung oder die Förderung kinderreicher Familien ab dem Dritten Kind bei der Leitung des KiGa bzw. im Pfarrbüro. Näheres siehe „Informationsblatt“ auf der Homepage des Pfarrverbands unter Elternbeiträge/Gebühren und unter:

www.muenchen.de/foerderformel

	> 4 bis 5 Stunden	> 5 bis 6 Stunden	> 6 bis 7 Stunden	> 7 bis 8 Stunden	> 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Einkünfte EUR						
bis 15.000	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 20.000	26 €	30 €	32 €	34 €	35 €	37 €
bis 25.000	37 €	45 €	48 €	51 €	54 €	57 €
bis 30.000	50 €	60 €	65 €	69 €	74 €	79 €
bis 35.000	64 €	78 €	83 €	89 €	95 €	101 €
bis 40.000	79 €	95 €	102 €	109 €	116 €	123 €
bis 45.000	88 €	106 €	115 €	124 €	133 €	142 €
bis 50.000	97 €	118 €	128 €	139 €	149 €	160 €
bis 55.000	106 €	130 €	142 €	154 €	166 €	178 €
bis 60.000	116 €	143 €	157 €	170 €	183 €	197 €
über 60.000	125 €	155 €	170 €	185 €	200 €	215 €

Spielgeld: € 7,00 monatlich (für 12 Monate)
Getränkegeld € 2,00 monatlich (für 11 Monate)
Essensgeld (falls gebucht): € 75,00 monatliche Pauschale (für 11 Monate)
(keine Rückzahlung)

Bei besonderen Veranstaltungen und Ausflügen können zweckgebundene einzelne weitere Teilnehmer(innen)beiträge für die Kinder anfallen.

Die Begleichung der Elternbeiträge erfolgt grundsätzlich per Lastschriftinzug zu Beginn des laufenden Monats; es gibt begründete Ausnahmefälle (siehe dazu die Kindergartenordnung § 5 Elternbeitrag Absatz (4)). Falls Ihr Konto nicht gedeckt ist, gehen die Retour-Gebühren der Banken zu Ihren Lasten.

Falls die Landeshauptstadt München (Münchner Förderformel – Einkommensbezogene Staffelung der Elternbeiträge, Kindförderung) oder andere die Gebühren (teilweise) übernehmen, erfolgt der Einzug des Monatsbeitrages bzw. ist die Kindergartengebühr von den Eltern zu begleichen, bis der Bescheid oder die Zusage anderer vorliegt. Anträge bitte rechtzeitig stellen. Näheres dazu im Informationsblatt MFF.

Stand ab 1. Jan. 2017

e-mail: St-Rita.Muenchen@kita.erzbistum-muenchen.de

Homepage: www.Pfarrverband-Bogenhausen-Sued.de